

Geschäftsordnung des Dachauer Forums

Auf der Grundlage seiner Satzung vom 30.04.2008 gibt sich das Dachauer Forum zur Regelung weiterer Einzelheiten folgende Geschäftsordnung:

1. Organisationsstruktur

Das Dachauer Forum arbeitet auf zwei Ebenen, denen jeweils spezifische Aufgaben zugewiesen werden.

1.1 Zentrale Geschäftsstelle

Diese hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Analyse der Bildungsbedürfnisse, Reflexion der Arbeit und konzeptionelle Planung
- Abwicklung der Finanzierung
- zentrale Buchhaltung und Belegführung
- Vermittlung und Abrechnung öffentlicher und kirchlicher Zuschüsse und sonstiger Einnahmen
- Vorbereitung und Durchführung zentraler Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere regelmäßige Bekanntgabe der Veranstaltungen und Werbung für zentrale Veranstaltungen
- Programm-, Handzettel- und Plakatdruck
- zentrale Referentenvermittlung
- Erstellung eines Angebots für Stadt und Landkreis Dachau und Durchführung von Modellveranstaltungen
- organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Hauptausschusses und Arbeitstagen
- Außenkontakte, insbesondere Kooperation mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung in Stadt und Landkreis Dachau
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der Bildungsarbeit
- Mitwirkung bei der Fortbildung der Mitarbeiter

1.2 Mitgliedseinrichtungen

Jede Mitgliedseinrichtung nach § 4, Abs.1a, b und c der Satzung kann als Veranstalter von Bildungsveranstaltungen des Dachauer Forums auftreten.

Für Ankündigung und Finanzierung dieser Maßnahmen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 2 und 3 dieser Geschäftsordnung.

Für die Programmplanung ergeben sich je nach Art der Mitgliedseinrichtung folgende Möglichkeiten:

- Eigenprogramm des Pfarrgemeinderats
- Angebote der pfarrlichen Verbandsvertreter und Bildungsstätten

2. Träger von Veranstaltungen

Als Träger von Veranstaltungen treten die Mitgliedseinrichtungen oder der Hauptausschuss in Erscheinung. Gegenüber der Öffentlichkeit muß die Zugehörigkeit zum Dachauer Forum klar ersichtlich sein, evtl. durch Formulierungen wie „im Rahmen des Dachauer Forums“, „in Zusammenarbeit mit dem Dachauer Forum“ oder „Träger: Dachauer Forum“.

3. Finanzierung und Abrechnung

Die Finanzierung der Bildungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich zentral durch die Geschäftsstelle des Dachauer Forums. Zentrale Buchhaltung und Belegführung bilden die Grundlage für die vom „e.V.“-Vorstand zu verantwortende und vom Dachauer Forum zentrale zu erstellenden Zuschußanträge und Verwendungsnachweise.

Im einzelnen regelt sich die finanzielle Abwicklung wie folgt:

- 3.1 Es können nur Bildungsmaßnahmen abgerechnet werden, die im Gesamtprogramm aufgeführt sind oder rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung der Geschäftsstelle gemeldet werden und öffentlich angekündigt werden können.
Nach Abschluss jeder einzelnen Bildungsmaßnahme (nach Seminaren z. B. nach dem letzten Abend) erstellt der Veranstalter auf einem Formblatt des Dachauer Forums die Abrechnung, die er zusammen mit den erforderlichen statistischen Angaben und Belegen an die Geschäftsstelle einreicht.
Als Eigenleistung der Veranstalter sind in der Regel die Raumkosten aufzubringen, die über den Pfarretat finanziert werden.
Die eingegangenen Teilnehmergebühren sind innerhalb von 14 Tagen auf ein Konto des Dachauer Forums einzuzahlen.
- 3.2 Die Zahlungen an die Referenten und die Begleichung etwaiger Rechnungen (z. B. für Arbeitsmaterial) erfolgen durch die Geschäftsstelle.

4. Wahlen

- 4.1 Der Hauptausschuss beruft vier Wochen vor der Wahl drei Personen für den Wahlausschuss, die aus ihren Reihen einen Vorsitzenden wählen und für die ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl zuständig sind.
- 4.2 Vorschläge für die Wahl des Vorstands, des Hauptausschusses und der Kassenprüfer sind bis spätestens eine Woche vor dem Termin der Wahl an den Wahlausschuss zu richten. Der Wahlausschuss kann im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss die Liste der Kandidaten bis zur Mitgliederversammlung durch geeignete Personen ergänzen.
- 4.3 Bei vorzeitigem Ausscheiden eines gewählten Mitglieds des Hauptausschusses wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger von der nächsten Mitgliederversammlung gewählt. Scheidet ein berufenes Mitglied des Hauptausschusses vor Ablauf der Wahlperiode aus, so kann der Hauptausschuss für den Rest der Amtszeit eine geeignete Person bestellen.

5. Hauptausschuss

- 5.1 Sitzungen des Hauptausschusses finden mindestens viermal jährlich statt. Der Inhalt der Sitzungen ist vertraulich zu behandeln. Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist bei der Behandlung von personellen Angelegenheiten gegeben.
- 5.2 Beschlüsse des Hauptausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 5.3 Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, wenn nach Ladung (schriftlich, mündlich oder telefonisch, spätestens zwei Tage vor der Sitzung) mindestens vier Mitglieder anwesend sind.
- 5.4 Eilgeschäfte können vom Vorstand nach telefonischer Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder getätigt werden. Diese Beschlüsse müssen in der nächsten Sitzung des Gremiums nachträglich genehmigt werden.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Hauptausschuß des Dachauer Forums in der Sitzung am 13.05.2009 beschlossen.